

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 27 (1882)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 49.

Erscheint jeden Samstag.

9. Dezember.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — **Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.**

Inhalt: Nachklänge zum 26. November. — Das fachgewerbliche Bildungswesen auf der Nürnberger Ausstellung. VI. — Korrespondenzen. Schwyz. — Aus dem „schönen“ Aargau. — Das Unterrichtsprogramm der Primarschulen in Frankreich. I. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Kleine Nachrichten. — Garantieverein des „Pädag. Beob.“. — Schweiz. perman. Schulausstellung in Zürich.

Nachklänge zum 26. November.

1) In der eidgenössischen Abstimmung hat das Volk des Kantons *Baselland* den Erziehungssekretär mit zirka 5600 Nein gegen 2800 Ja verworfen und gleichzeitig hat es, wenn auch mit kleinem Mehr, die Einführung der Fortbildungsschule für den Kanton angenommen, während vier andere kantonale Gesetzesvorlagen in den Papierkorb gewandert sind. Wir erkennen in dieser Abstimmung ein Symptom, über das sich die Freunde der Volksbildung freuen dürfen. Wäre es die Abneigung gegen eine weitergehende allgemeine Volksbildung, welche den Bundesbeschluss in Baselland zu Fall gebracht hat, so wäre doch wohl kaum im gleichen Moment eine Erweiterung der allgemeinen Volksschule angenommen worden, welche den Kanton wie den einzelnen in viel stärkerer Masse in Anspruch nimmt, als es der eidgenössische Erziehungssekretär mitsamt dem eidgenössischen Schulgesetz getan hätte. Denn die künftige Fortbildungsschule ist für das 17. und 18. Lebensjahr der männlichen Jugend obligatorisch und umfasst während zwei Wintern je 60 Unterrichtsstunden (Lesen, Geschäftsaufsätze, Rechnen und Vaterlandskunde). Sonst sagt man, wenn das Volk einmal zum Neinsagen disponirt sei, so verwerfe es alles; dass die Basellandschäftler fünf Vorlagen verworfen und die obligatorische Fortbildungsschule angenommen haben, darf deswegen um so mehr beachtet werden. Wir hoffen, das Beispiel werde weitere Nachahmung finden, und es werde so die Brücke über die Kluft, die zwischen der Kinderschule und dem bürgerlichen Leben sich hindurchzieht, in immer mehr Kantonen und in nicht zu ferner Zeit in der ganzen Eidgenossenschaft geschlagen werden. Der günstige Erfolg wird in Baselland so wenig ausbleiben wie im Thurgau und in Solothurn, und mit dem Erfolge wird auch das Ansehen der Schule und ihrer Träger steigen. Mögen nur die Lehrer der Fortbildungsschule sich immer gegenwärtig halten, dass der Jüngling eine andere Behandlung und einen andern Unterricht verlangt als der Knabe. Wer

sich schon praktisch mit dem Unterrichte verschiedener Altersstufen befasst hat, den hat die Erfahrung belehren müssen, dass einer ein vortrefflicher Elementarlehrer und gleichzeitig ein sehr mittelmässiger Fortbildungsschullehrer sein kann.

2) Wenn eine Partei eine Niederlage erlitten hat oder glaubt, eine solche erlitten zu haben, so geht es, wie wenn eine Schlacht verloren worden ist: es regnet Vorwürfe nach allen Seiten. So hat denn auch diesmal einer gefunden, *eine Hauptschuld an dem verneinenden Volksvotum tragen die Lehrer*; denn das Volk könne es nicht leiden, wenn die Lehrer politisiren, es wolle kein Schulmeisterregiment.

Dieses Wort „Schulmeisterregiment“ hörte man in den fortgeschrittenen Kantonen der Schweiz seit dem Jahr 1830 allemal, wenn der nie erlöschende Kampf zwischen Fortschritt und Stillstand (oder besonnenem Fortschritt) in eine lebhaftere, aufregende Phase geriet, es wäre fast schade, wenn es nicht auch jetzt wieder seine Rolle spielte — nur sollten diejenigen, die es brauchen, auch wissen, was sie sagen; denn allerdings hat das Wort im Mund eines Reaktionärs einen ganz guten Sinn, im Mund eines Liberalen aber nimmt es sich sonderbar aus. Oder haben nicht die Lehrer, seit es solche gibt, jeweilen wesentlich zum Sieg der liberalen Sache beigetragen? Wer ist das Volk? Gehören zu demselben nicht alle Staatsbürger? und haben nicht alle im demokratischen Staate das Recht und die Pflicht, sich mit den öffentlichen Angelegenheiten zu befassen und, so gut sie es verstehen und vermögen, zum Gedeihen des Ganzen mitzuraten und mitzutaten?

Allerdings werden hiebei die Lehrer nicht selten unbequem; denn sie haben gewöhnlich etwas harte Köpfe und immerhin einen gewissen Grad von allgemeiner Bildung und von Kenntnis des Volkes, die nicht jedem zu Gebote stehen, der sich über sie erhaben fühlt, vielleicht weil er länger auf den Schulbänken herumgesessen ist, oder weil er ein grösseres Einkommen besitzt. Auch

wollen wir nicht leugnen, dass manchmal der Lehrer durch den allzuausschliesslichen Umgang mit den Kindern an der Ausbildung seiner diplomatischen Fähigkeiten und der gesellschaftlichen Tugenden gehindert wird, so dass er nicht sehr „praktisch“, dass er zu idealistisch wird, dass er die Türen lieber mit dem Kopf einstossen, als mit dem Schlüssel öffnen möchte. Dass aber seine politische Wirksamkeit doch im ganzen eine gute und den Fortschritt fördernde ist, das folgt doch sonnenklar aus dem Hasse, den alles, was dem Rückschritt huldigt und die Finsternis liebt, ihm entgegenbringt — nicht blos in der Schweiz, sondern überall.

So hat in der jüngsten Zeit die preussische Regierung wegen eines Artikels in der „Hessischen Schulzeitung“, der die Schädlichkeit der geistlichen Schulaufsicht auseinandersetzt, die Lehrerschaft vor der Lektüre dieses Blattes verwarnt, so lange es seine Haltung nicht ändere. Das Hamburger Schulblatt, „Die pädagogische Reform“, sagt zu diesem Ukas: „Wir wollen es mit der Redaktion der „Hess. Schulztg.“ unterlassen, den Erlass der Kasseler Regierung zu kritisieren; nicht unterlassen wollen wir aber, unserer Freude Ausdruck zu geben, unserer Freude darüber, dass Hamburg bis jetzt weder zum preussischen Staat gehört, noch Preussen nachgefolgt in der Massregelung der Beamten, einer Massregelung, die als Endziel den *Kadavergehorsam* betrachtet. Es scheint wirklich, dass die ersten Jahre nach 1848 *voll und ganz* zum zweiten Male durchlebt werden sollen.“

Wie manchmal hat man nicht schon diesen Kadavergehorsam auch von den schweizerischen Lehrern verlangt! Wie manchmal sind sie nicht schon vor der Lektüre von Blättern und Büchern gewarnt worden, die denen, die gerade gebieten, nicht gefallen! Man frage z. B. im Vertrauen einen Lehrer aus der innern Schweiz, und man wird in dieser Hinsicht sonderbare Sachen hören, wenn er es überhaupt wagt, über das Treiben des geistlichen und weltlichen Matadorentums Mitteilungen zu machen.

Die Erfahrung zeigt hundertfach, zu welcher Versumpfung des öffentlichen Lebens man kommt, wenn man diejenigen, die eine weitergehende Bildung und Einsicht in den Zusammenhang der öffentlichen Angelegenheiten besitzen, mit Gewalt verhindert, diesem öffentlichen Leben ihren veredelnden Einfluss zu widmen, wenn man sie von den beratenden Behörden ausschliesst; wenn man es lieber sieht, dass sie Landwirtschaft oder, wie es in der guten alten Zeit war, irgend ein Handwerk treiben, dass sie den Vorsinger- und Küsterdienst *ex officio* versehen, statt dass sie in öffentliche Besprechungen aktiv eingreifen, dass sie in den Vereinen eine belebende und zur Pflege idealer Güter anfeuernde Rolle spielen, dass sie die reifere Jugend um sich sammeln, um sie über die öffentlichen Interessen zu belehren. Nicht blos derjenige Lehrer vergeht sich gegen die Moral und verfehlt seine Aufgabe, der in den Wirtschaftshäusern herum kannegiessert und seine nächste Pflicht gegen die Schule darüber vernachlässigt, sondern

auch der, der sich vom Volksleben abschliesst und nicht auf ein glückliches frisches Gedeihen desselben einzuwirken sucht.

3) Noch unmittelbar vor der Volksabstimmung haben die Organe des eidgenössischen Vereins und ihre Affilierten sich dagegen verwahrt, dass *sie etwas gegen die Bundesverfassung im Schilde führten*, sie waren ja im Gegenteil die treuen Wächter derselben gegen die Radikalen, die mehr in sie hineinlegten, als sie hätten tun sollen. Aber in der Sprache der Diplomaten ist „Reden“ so viel als „seine Gedanken vor anderen verbergen“, und wenn ein so eklatanter Sieg errungen worden ist, so muss man ihn auch ausnutzen. So ertönen denn auch bereits in der gleichen Presse Stimmen, welche nicht blos den Rücktritt der 104 Mitglieder der Bundesversammlung, welche den bekannten Aufruf für den Bundesbeschluss unterzeichnet haben, fordern (die 14 Zentrumsmitglieder werden als halbe Freunde geschont), sondern man verlangt auch eine Verfassungsrevision und damit obligatorisches Referendum, Umänderung des Art. 27 und des Art. 49 (Glaubens- und Gewissensfreiheit). Schade, dass der Henker schon seinen Einzug gehalten hat und einen Kanton um den andern erobert, sonst müsste auch der in die neuen Begehren aufgenommen werden; denn er gehört zur Verschlechterung der Volksbildung und zum starren Konfessionalismus. Es soll uns wundern, wenn man nicht auch den Jesuitenartikel aus der Bundesverfassung ausmerzen will. Schon das Gefühl der Dankbarkeit sollte dazu führen. Ebenso sollte anständigerweise das Verbot der Errichtung neuer Klöster aus der Verfassung wegfallen.

Man wird in der nächsten Zeit noch allerlei erleben!

4) Die Freisinnigen werden gut tun, es nicht zu schnell zu vergessen, mit welch' elenden Mitteln in *der reaktionären und spezifisch frommen Presse* gegen den Bundesbeschluss gestritten oder gewütet worden ist. Wir drucken zur Erinnerung einen Artikel aus dem „Sarganserländer“ ab, der unmittelbar vor der Abstimmung erschienen ist. Er lautet: „Schenk hat bekanntlich sein Heidentum, das er in unsere Schulen pflanzen will, nicht selbst erfunden; die französischen Kommunarden und Häuseranzünder haben es schon lange. So ein Kind des Schulsekretärs, ein Petroleur, ging am 24. Oktober in die Frühmesse in Lyon, nahte sich dem Altar, beehrte den Priester, nahm den Kelch, warf ihn zu Boden, zerbrach die Hostie und schleuderte sie weg und schrie: „Es ist genug, diese Komödien müssen einmal enden!“ Alles ging in einem Augenblick zu; die Gläubigen nahmen den Schenkianer fest und führten ihn in Nr. Sicher. Die Grundsätze dieses Petrolörs soll nun der Schulsekretär unseren Kindern beibringen. In Amiens plünderten am 24. Oktober diese Schenkianer laut gerichtlicher Aussage die Kirche St. Martin; der Tabernakel wurde mit Gewalt geöffnet, die Ziborien, Monstranzen, Kelche zerbrochen, die hl. Hostien auf den Boden gesät und — es ist ent-

setzlich zu sagen — mit dem Absatz zertreten. Welche Religion haben diese Leute? die Gottlosigkeit; und diese soll nunmehr gelehrt werden dürfen in unseren Schulen! Schenk will es! In Bellecour wollten diese im Sinne Schenk's erzogenen Jungen ein Haus in die Luft sprengen; der Streich gelang nur halb; die Mauern wurden beschädigt und sämtliche Scheiben bis auf eine Entfernung von 2000 Fuss zerbrochen. Diese Dynamitreligion nun soll in unseren Schulen gelehrt werden. Die Nihilisten Russlands, die Petrolöre Frankreichs, die Räuber Italiens, welche religiöse Überzeugung haben sie? Die gleiche, welche Schenk mit seinem Schulsekretär in unseren Schulen einführen will, d. h. die Gottlosigkeit! Christliche Väter, wollt Ihr, dass Euere Buben keine Kommunarden und Eure Mädchen keine Petrolösen werden, so erscheint am 26. November bis auf den letzten Mann und schreibt ein wuchtiges Nein! — *Ist das nicht Giftmischerei?*

Das fachgewerbliche Bildungswesen auf der Nürnberger Ausstellung.

VI.

Unsere zweite Gruppe bilden die eigentlichen technischen und gewerblichen Fachschulen, welche direkt für die Praxis vorbereiten und ihre Schüler teilweise auch aus dieser empfangen. Ihre Zahl ist eine sehr grosse und die Organisation meist eine glückliche, ihrem Einflusse scheinen uns z. B. die vortrefflichen Leistungen des Kunstgewerbes in Bayern vorwiegend zu verdanken. Wenn wir in der Schweiz in Bezug auf die erste Gruppe Bayern jedenfalls vollständig ebenbürtig, ja vielleicht überlegen sind, so glauben wir, dass bezüglich der rein technischen und fachgewerblichen Anstalten von unseren Nachbarn noch manches zu lernen wäre.

Die Baugewerkschule.

In den Zwanzigerjahren unseres Jahrhunderts wurden in verschiedenen deutschen Städten für einzelne Handwerkszweige (so namentlich für die Bauhandwerker) die alten Meisterprüfungen wieder eingeführt. Man fand jedoch bald, dass die Praxis allein für die angehenden Meister nicht genüge; sie sollten sich auch über den Besitz einer gewissen Summe von theoretischen Kenntnissen ausweisen, und da es keine Schulen gab, wo solche zu erwerben waren, nahmen strebsamere Gesellen ihre Zuflucht zu Privatunterricht. Bald erteilte ein tüchtiger Meister, dem es mit der Hebung seiner Gilde Ernst war, solchen unentgeltlich, bald war es ein Lehrer, der mehrere Gesellen gemeinsam gegen geringe Entschädigung unterrichtete. Aus solchen kleinen Anfängen entwickelten sich im Lauf der Jahre ständige Privatanstalten, die wohl etwa auch von Stadt oder Staat etwelche Unterstützung genossen. Auf solche Weise entstand z. B. die rühmlich bekannte herzoglich braunschweigische Baugewerkschule zu *Holzminden*, deren Stifter, der spätere Kreisbaumeister *S. L. Haarmann*, solche Examinanden unentgeltlich unterrichtete, bis er dann 1832 mit 15 Schülern eine regelrechte Bauhandwerkerschule eröffnete, die heute unter der Leitung seines ältesten Sohnes steht und im Wintersemester 1876/77 von 1025 Schülern besucht war, welche von 45 Lehrern unterrichtet wurden. Obgleich staatlich beaufsichtigt und begünstigt, ist sie doch heute noch wesentlich eine Privatanstalt wie die meisten derartigen Schulen Norddeutschlands. Eine staatliche Baugewerkschule von hervorragender Bedeutung ist diejenige zu *Stuttgart*, welche in eine

Bauschule und eine Schule für Geometer und landwirtschaftliche Techniker mit je 6 Klassen, eine Schule für Maschinenbauer und sonstige Metallarbeiter mit 5 Klassen, eine Schule für Schreiner, Glaser, Tapezierer etc., endlich eine solche für Wasserbautechniker zerfällt und im vergangenen Wintersemester von 448 Schülern besucht war.

Die bayerischen Baugewerkschulen, 5 an der Zahl, bewegen sich in bescheideneren Rahmen, indem sie nur in den Wintermonaten, November bis März incl., unterrichten, wodurch den Schülern ermöglicht wird, den Sommer über ihr Gewerbe fortzubetreiben. Die besuchteste unter ihnen, deren Einrichtung auf die Organisation der drei früher errichteten unverkennbaren Einfluss geübt hat, ist die *städtische Baugewerkschule zu Nürnberg*. Sie wurde im November 1870 mit 32 Schülern und einem Kurs eröffnet; in den Jahren 71, 75 und 77 erhielt sie einen 2., 3. und 4. Kurs, so dass sie also gegenwärtig 1 Vor- und 3 Fachkurse besitzt. Das Lehrpersonal besteht z. Z. aus dem Rektor, 9 Haupt- und 10 Hilfslehrern, welche in 7 zum Teil parallelen Klassen 165 Schüler unterrichten. An ihr wollen wir den allgemeinen Charakter dieser Anstalten demonstrieren, es wird dann genügen, über die anderen vier einige kurze historische Notizen zu bringen.

Wenn wir eine gewisse Verwandtschaft zwischen den bayerischen Industrieschulen und unserem Technikum in Winterthur finden wollten, so gilt das in noch viel höherem Grade von den Baugewerkschulen. Sie sind in der Tat mit der Bau-fachschule unseres Technikums so ziemlich identisch und die neueste Organisation dieser letzteren Anstalt, welche auch diejenigen Schüler berücksichtigt, die nur den Winter für ihre theoretische Weiterbildung benützen können, hat die Ähnlichkeit beider noch gesteigert. Als Zweck der Baugewerkschule in Nürnberg bezeichnet deren Jahresprogramm: „Zunächst *praktische Baugewerkmeister*, wie Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Tüncher, Maler, Bautischler, Bauschlosser, Dach- und Schieferdecker, Brunnenmacher, dann Distriktsbautechniker und Techniker für den Brandversicherungsdienst, in den ihnen notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten in den technischen Wissenschaften und Künsten in einer für die unmittelbar praktische Anwendung berechneten Weise zu unterrichten und ihnen ferner denjenigen Grad von Bildung beizubringen, welcher heutzutage für dieselben zur Verwertung ihrer Fachkenntnisse erforderlich ist.“ Der Unterricht behandelt vorzugsweise die Lehre von den Baumaterialien und Baukonstruktionen, das Bauzeichnen, Bauentwerfen und die Bauführung, wobei aber auch die unentbehrlichen Hilfswissenschaften, wie Mathematik, Linearzeichnen, Freihandzeichnen und Modelliren berücksichtigt werden. Wir müssen es uns versagen, die Vergleichung dieser Anstalt mit unserem kantonalen Technikum vollständig durchzuführen, geben aber doch einige Anhaltspunkte. Als Eintrittsalter ist in Winterthur das zurückgelegte 15. Lebensjahr festgesetzt, in Nürnberg das 14.; das ist schliesslich kein gewaltiger Unterschied, wohl aber finden wir einen solchen in Bezug auf die geforderten Vorkenntnisse: In Winterthur verlangt man für den Eintritt in die I. Klasse diejenigen Kenntnisse, welche der Besuch der III. Klasse einer zürcher. Sekundarschule gewährt, in Nürnberg begnügt man sich, „um die Anstalt allen strebsamen Bauhandwerkern zugänglich zu machen“, mit den Volksschulkenntnissen. So lobenswert der Beweggrund ist, so hat dies doch sehr viele Nachteile im Gefolge, als deren grössten wir die aus der mangelhaften „allgemeinen“ Vorbildung entspringende Überbürdung der Schüler bezeichnen. Die wöchentliche Stundenzahl für die Schüler aller 4 Kurse beträgt **60**, nämlich an allen Wochentagen von 7—12 Uhr vormittags und von 2—7 Uhr nachmittags, ausserdem bleiben die Schulsäle bis abends 9 Uhr

zum Arbeiten geöffnet, Hausaufgaben werden dagegen keine erteilt. Da die Schüler in fremden Sprachen keine Anleitung erhalten, ist es sehr anzuerkennen, dass wenigstens der Muttersprache das Möglichste eingeräumt wird. Dieselbe figurirt im ersten Kurs mit acht wöchentlichen Stunden, im zweiten mit vier und im dritten mit zwei. Freilich wird nur das später praktisch Verwendbare durchgenommen, also keine Literatur, die Grammatik auf das durchaus Notwendige beschränkt, dafür Anfertigung von Briefen, Rechnungen, Gutachten nach gegebenen Themen, Bauverträgen, Akkordsbedingungen, Aufsätzen technischen Inhalts etc. Natürlich muss auch den Elementarfächern im ersten Kurse noch viel Zeit eingeräumt werden, so dem Rechnen 8 Stunden (es wird so ziemlich das Pensum unserer ersten und zweiten Sekundarschulklasse durchgenommen). Dass das Schönschreiben mit 6 Stunden bedacht ist, beruht wohl auf einem Druckfehler! Das geometrische Zeichnen mit 4 Stunden scheint uns dem Freihandzeichnen (10 Stunden) gegenüber etwas stiefmütterlich behandelt, um so mehr, da im zweiten und dritten Kurs das Verhältnis sich noch ungünstiger gestaltet (2:8 und 0:6). Zwei Fächer, die wir im Lehrplan unseres Technikums vermissen, sind der *Feuerlöschunterricht* im I. Kurs mit 4 Stunden (theoretisch: die Löscheinrichtungen und Anstalten früherer Zeit bis auf die Gegenwart. Organisation der verschiedenen Feuerwehren. Geräte, Pflege und Prüfung der Requisiten. Taktik der Feuerwehr. Massregeln zur Verhütung von Feuersgefahr. — Praktisch: Fussexerzitionen, Übungen für Wasserbeschaffung, Bedienung der Spritzen, der Steigergeräte, Rettungsrequisiten und Luftapparate. Manöver nach bestimmten Aufgaben) und *Baupolizeikunde* im III. Kurs mit 1 Stunde. (allgemeine Rechtsbegriffe, Nachbar-, Trauf- und Wasserrecht in Bezug auf Bauten und gewerbliche Anlagen. Erläuterung der wichtigeren Baupolizeivorschriften. Beurteilung von Plänen und Untersuchung inwieweit dieselben den bayerischen Vorschriften genügen). Dagegen entbehrt der Nürnberger Lehrplan der Chemie, Mineralogie und Geologie, sowie der Geschichte der Architektur. Besondere Sorgfalt wird auf das Bautentwerfen verwendet (20 Stunden gegenüber 12 in Winterthur). Die Leistungen hierin sind geradezu vorzüglich zu nennen; überhaupt macht die Ausstellung der Baugewerkschule Nürnberg einen sehr günstigen Eindruck, wir gestehen offen, dass unsere Erwartungen weit übertroffen wurden. Die sehr zahlreichen gut ausgeführten Schülerarbeiten aller vier Kurse fanden auch bei dem Preisgerichte volle Anerkennung, welches diese Anstalt durch Verleihung der silbernen Medaille auszeichnete. Wir unterlassen es, um Wiederholungen zu vermeiden, des Näheren einzutreten, und geben noch die versprochenen kurzen Notizen über die Schwesteranstalten.

Die Baugewerkschule zu *München*, 1823 gegründet, blieb in der Hauptsache auf zwei Kurse, eine sogen. Gesellen- und eine Meisterklasse beschränkt, die nicht immer getrennten theoretischen Unterricht hatten. Seit Herbst 77 ist sie mit der königl. Industrieschule verbunden und umfasst z. Z. 3 völlig getrennte Klassen mit zusammen 104 Schülern, die von 18 Lehrern in 54 wöchentlichen Stunden unterrichtet werden.

Die Kreisbaugewerkschule zu *Würzburg* wurde 1860 als Nebenanstalt der damaligen Kreisgewerbeschule mit 35 Schülern eröffnet und bildet heute eine Abteilung der kgl. Kreisrealschule unter der Leitung von Rektor Mann. Die Schülerzahl betrug im verflossenen Wintersemester 62, das Lehrpersonal bestand aus 2 eigentlichen Fach- und 12 Hilfslehrern, die wöchentliche Stundenzahl schwankt in allen drei Kursen zwischen 32 und 38.

Die Baugewerkschule zu *Regensburg* wurde als Privat-anstalt 1843 von einem Zeichenlehrer gegründet und 25 Jahre lang fortgeführt, dann aber gleichfalls als Abteilung der kgl.

Kreisgewerbe-, jetzt Realschule erklärt. Sie zählte 1880/81 12 Schüler, die von 7 Lehrern in 54 Wochenstunden unterrichtet worden sind.

Die Kreisbaugewerkschule zu *Kaiserslautern*, 1874 als Kreisanstalt mit Zuschüssen des Staates und der Stadt gegründet, hat 3 dreikursige Abteilungen: 1) für eigentliche Bauhandwerker, Maurer, Verputzer, Stein- und Bildhauer, Zimmerleute, 2) für Schlosser und Schreiner, 3) für Zimmer- und Dekorationsmaler. Es wirken an ihr 7 Fach- und 3 Hilfslehrer, die Zahl der Besucher beträgt 104, der wöchentlichen Unterrichtsstunden 64—65. Eine Eigentümlichkeit dieser Anstalt besteht darin, dass wöchentlich 9—36 Stunden für Übungen in einer besonderen Lehrwerkstätte (2. Abteilung) und einem Maleratelier (3. Abteilung) festgesetzt sind. Es wird beabsichtigt, eine ähnliche Einrichtung auch für die 1. Abteilung einzuführen.

Ausser Nürnberg sind an der Ausstellung nur noch Würzburg und Regensburg vertreten; beide Anstalten weisen lobenswerte Leistungen auf. (Fortsetzung folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Schwyz. In Nr. 47 dieses Blattes schreibt ein Sch.-Korrespondent: Die weltliche Lehrerin an der Mädchensekundarschule in Schwyz sei trotz ihrer vortrefflichen Leistungen entlassen und an ihre Stelle eine theodosianische Lehrschwester gewählt worden. In *diesem* Zusammenhang ist diese Behauptung unrichtig. Zum Beweise führe ich eine Stelle an aus Herrn Gemeindegemeinschreiber Triner's gedrucktem „Rückblick auf das Gemeindegewesen von Schwyz 1848—1881“, welcher über die Mädchensekundarschule der genannten weltlichen Lehrerin schreibt: „Eine im Jahre 1863 eröffnete und von Fräulein B. Blaser vorzüglich geleitete Mädchensekundarschule musste nach kaum einjährigem Bestand wieder aufgehoben werden, da schliesslich nur fünf Töchter dieselbe besuchten. — In den 1870er Jahren bestund eine ähnliche Schule im Frauenkloster zu St. Peter, die ebenfalls ganz entsprechende Leistungen erzielte, in Ermanglung der nötigen Lehrkräfte aber aufgehoben wurde. — Im Jahre 1880 gründete die Bürgergesellschaft eine Sekundarschule für Mädchen, die gegenwärtig von 22 Schülerinnen besucht wird und sehr gut gedeiht“ (S. 79). Die unter der „weltlichen Lehrerin“ stehende Schule ist also von selbst wieder eingegangen, ohne dass Behörden oder Privaten derselben irgend welche Schwierigkeiten bereitet hätten. Bei den Eltern fehlte eben damals das Bedürfnis, ihren Töchtern eine höhere als Primarbildung geben zu sollen; und wo dieses vorhanden war, wurde es in fremden Instituten befriedigt. Zwischen dem Rücktritt der „weltlichen Lehrerin“ und der Wahl einer theodosianischen Lehrschwester, die jetzt an der hiesigen Mädchensekundarschule wirkt, liegen volle 13 Jahre. Und auch die Wahl *dieser* Lehrschwester erfolgte nicht durch eine Behörde, sondern durch die „Bürgergesellschaft Schwyz“, welche seit ihrer Gründung (1826) die Hebung des Volksschulwesens sich zur Hauptaufgabe gestellt hat und darum auch bei dieser Wahl vorzüglich durch das Interesse für die Schule geleitet wurde. Im Verdachte des gehässigen Zelotismus gegen weltliche und der besonders Vorliebe für geistliche Lehrerinnen steht diese Gesellschaft hier zu Lande nicht. Die Herren Mitglieder haben über die Behauptung des Sch.-Korrespondenten selbst ungläubig gelächelt.

Was dann der Herr Korrespondent über die Herkunft, die Vergangenheit und die Leistungen der Lehrschwestern schreibt, gehört in das Gebiet teils der grundlosen Verdächtigungen, teils der deklamatorischen Phrasen, auf welches wir ihm nicht folgen können. *J. Marty, Sem.-Dir.*

Aus dem „schönen“ Aargau. Im Norden unseres schweizerischen Vaterlandes ist soeben ein neues grosses pädagogisches Dreigestirn aufgegangen, das der schweizerischen Lehrerschaft zu signalisieren wir nicht versäumen wollen. In der Sitzung des aargauischen Grossen Rates vom 28. Nov. 1882 zieht nämlich die zur Untersuchung der Seminarangelegenheit eingesetzte pädagogische Kommission nachstehende Folgerungen, vorgetragen von Herrn Fürsprech Rohr: „Es werde die Beobachtung gemacht, dass im Volke eine Reaktion gegen die Schule vorhanden sei, vorzüglich, dass die Anforderungen der Schule zu hoch seien. Solche Zeichen der Abspannung seien zugleich Zeichen, dass man zu hoch gespannt habe. Das Schulgesetz umschreibe genau die Zwecke des Seminars: Bildung der Volksschullehrer. Weitergehende Bildungszwecke dürfe das Seminar erst in zweiter Linie erstreben. Mit Rücksicht auf die Schulkinder fordere das Gesetz, dass denselben ein bestimmtes Mass positiven Wissens und Könnens gegeben werde. Die Kommission sei der Ansicht, dass dieses Wissen und Können, resp. seine Vermittlung nicht auf die Denkfähigkeit der Kinder, welche diese im schulpflichtigen Alter noch nicht besitzen, gegründet werden müsse und könne, sondern die Kinder hätten dies nur mechanisch zu lernen. Dieses Lernen solle derart sein, dass seine Früchte für das Leben vorhalten. Dies seien die Ansichten der Kommission über Wesen und Zweck der Volksschule. Bei Annahme dieser Sätze sollte nun auch der Unterricht der Volksschullehrer nicht zu weit getrieben werden.“ u. s. w.

Die freisinnige Lehrerschaft des Aargaus wird mit Wehmut den 26. November, an welchem das aargauische Volk die eidgenössische Vorlage mit 22,150 Nein gegen 14,094 Ja verwarf, und den 28. und 29. November notiren, an welcher letzteren Tagen sich die gesetzgebende und die oberste Erziehungsbehörde so schul- und lehrerfeindlich zeigte.

Das Unterrichtsprogramm der Primarschulen i. Frankreich

(s. Journal officiel vom 2. August 1882).

I.

Seit dem 2. Oktober ist das vielgeschmähte Unterrichtsgesetz vom 28. März d. J. für Frankreich in Kraft getreten. Die Agitation, welche von priesterlicher Hand in Szene gesetzt wurde, erwies sich als eine vollständige „Failure“, wie der Engländer sagt. Bischöfliche Briefe selbst anerkennen das Gesetz als ein Faktum, das hinzunehmen sei. Die Verstaatlichung einiger Schulen, die bis dahin religiösen Genossenschaften unterstanden, wirbelt noch hie und da etwas Staub auf. Aber im allgemeinen konzentriert sich die Opposition auf die „Erhaltung der Kruzifixe und Heiligenbilder“ in den Schulen. Auch diese Frage „kann stürzen über Nacht“: Die obligatorische, unentgeltliche, staatliche Volksschule ist für Frankreich eine Tatsache.

Das Gesetz vom 28. März enthält die Bestimmungen über den Primarunterricht nur in allgemeinen Umrissen. Es war Sache des besonderen „Unterrichtsprogramms“ dem Gesetze Leben und Seele zu verleihen. Dieses Programm ging aus einer Reihe von Beratungen hervor, welche noch unter dem Vorsitze von Jules Ferry stattfanden. Der vielgenannte Urheber des Art. 7 konnte seiner, wohl nur unterbrochenen Tätigkeit als Unterrichtsminister kaum einen würdigeren Abschluss geben als durch das Dekret vom 27. Juli, welches das Programm für den Primarunterricht enthält. Die Erziehung von hunderttausenden wird dadurch berührt, und Frankreich erwartet viel von denen, die heute seine Jugend ausmachen. Dieses Programm hat ohne Zweifel viel zu einer veröfentlichlicheren Aufnahme des resp. Gesetzes beigetragen. Es ist nach

mehr als einer Hinsicht von Bedeutung und verdient auch ausserhalb Frankreichs eine eingehendere Betrachtung; sind doch die Ideen, welche die Schulkämpfe unserer Tage bewegen, ziemlich überall die gleichen und ihr Ziel hüben und drüben: eine liberale Erziehung aller.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Der Primarunterricht wird in den öffentlichen Schulen in drei Kursen erteilt. Jeder Kurs umfasst zwei Jahrgänge. Diese obligatorische Gliederung (cours élémentaire, cours moyen, cours supérieur) kann eine Erweiterung nach unten sowohl als nach oben erhalten. In Gemeinden, die keine besondere Kinderschule (école maternelle) haben, bildet die „Kinderabteilung“ (classe enfantine), in welche die Kinder von 5 und 6 Jahren Aufnahme finden, einen integrierenden Bestandteil der Schule. Wo mehr als 10 Schüler, die mit dem „certificat d'études“ — Ausweis für genügenden Primarunterricht — versehen sind, alle drei Kurse absolviert haben und den Unterricht fortsetzen wollen, kommt noch ein „cours complémentaire“ von einem Jahr hinzu. In Schulen mit mehreren Lehrkräften entsprechen die Kurse oder bei 6 Lehrern die Jahrgänge ebensovielen getrennten Abteilungen. Innerhalb eines Kurses folgen die beiden Klassen demselben Programm; sind die Klassen getrennt, so stuft sich der Unterricht der beiden Jahrgänge in der Weise ab, dass innerhalb der gleichen stofflichen Grenzen das, was im ersten Jahre gelernt wurde, im zweiten vervollständigt und vertieft wird. Im Anfange des Schuljahres (Oktober) werden die Schüler unter Kontrolle des Inspektors ihren Prüfungen gemäss den resp. Kursen zugeteilt. Jeder Schüler erhält bei seinem Eintritt in die Schule ein Heft, in welches er je die erste Aufgabe eines Monats ohne fremde Hülfe einträgt, so dass die Gesamtheit dieser Einträge ein Bild seiner Fortschritte gibt. Das Heft bleibt in der Schule aufbewahrt.

Während eines Schulbesuches soll durch Wechsel des Unterrichtsfaches, durch Erholung, Bewegung und Gesang die nötige Frische erhalten werden. Schwierigere, vorzugsweise das Denken beanspruchende Fächer sind auf den Vormittag zu verlegen. Der Lektüre und den schriftlichen Aufgaben hat die mündliche Erklärung zur Seite zu gehen.

Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 30. Die Zeit sollte folgendermassen eingeteilt werden: moralische Belehrung täglich 1 Stunde, Unterricht in der Muttersprache täglich ungefähr 2 Stunden, wissenschaftliche Belehrung (Naturkunde und Arithmetik) 1—1½ Stunden, Geschichte, Geographie und Bürgerpflichtenlehre täglich 1 Stunde, ebensoviel der Schreibunterricht; Gesang und Zeichnen wöchentlich je 2—3 Std.; Turnen, ausser den Bewegungen, welche dem Unterrichte bei jeder Lektion vor- oder nachgehen, und ausser den Evolutionen der „Schulbataillone“, jeden oder wenigstens jeden zweiten Nachmittag ein Lehrgang; Handarbeiten endlich 2—3 Stunden per Woche.

Dass eine Kombination der verschiedenen Fächer geboten ist, klar. Der Stundenplan, der von dem Direktor der Schule entworfen wird, bedarf der Genehmigung (nicht der Schulkommission, sic!) des Inspektors.

Der Unterricht steht im Dienste einer dreifachen Aufgabe: der physischen, der intellektuellen und der moralischen Erziehung. Ein Resümé, das über Aufgabe und Methode des Unterrichtes handelt, geht je dem eigentlichen Programm des resp. Lehrstoffes voran; beides findet sich hier in seinen Hauptpunkten wiedergegeben.

II. Die physische Erziehung

und Vorbereitung zur Berufsbildung hat den Zweck, einerseits den Körper zu stärken und das Kind unter diejenigen hygienischen Bedingungen zu bringen, die für die physische

Entwicklung die günstigsten sind, andererseits, dem Schüler frühzeitig jene Gewandtheit, Schnelligkeit und Sicherheit der Bewegungen zu geben, welche, schätzbar für alle, besonders für die Zöglinge der Primarschule nötig sind, die — wozu diese Entschuldigung? — meistens der Handarbeit sich zu widmen haben.

Ohne ein Atelier zu werden, soll die Primarschule die Knaben zu den künftigen Arbeiten des „Arbeiters und Soldaten“, die Mädchen zur Besorgung des Hauswesens und der Frauenarbeiten vorbereiten. Die gesamte Betätigung steht im Dienste der gesunden körperlichen Entwicklung; besondere Lektionen gehen fördernd zur Seite. Besondere Reglemente bestimmen den Gang der Turnübungen. Die Handarbeiten sollen so berechnet werden, dass sie Gewandtheit der Finger, Geschmeidigkeit und Genauigkeit der Bewegungen verlangen. Übungen im Modelliren gehen dem Zeichnen, besonders dem gewerblichen Zeichnen parallel. Die Mädchen lernen „nähen“ und „zuschneiden“. Durch praktische Beispiele sollten sie Sinn für Ordnung erwerben, sich die wahren Eigenschaften der Hausfrau aneignen und sich vor „frivolem und gefährlichem Geschmack“ hüten lernen.

Im einzelnen umfasst das Programm in dieser Hinsicht:

1) *Sorge für Gesundheit und Reinlichkeit*: Inspektion der Schüler beim Eintritt in die Klasse; absolute Reinlichkeit; Überwachung der Spiele; Räte und Belehrung über Nahrung, Kleidung, Haltung des Körpers.

2) *Turnen* (besondere Reglemente für Knaben und Mädchen): *a.* Vorübungen; Ordnungs- und Freiübungen, Übungen am Barren. *b.* id., Übungen an Leiter, Barren, Reck, Seil, Stembalken. *c.* id., Laufübungen, Springen, Stabturnen.

3) *Militärübungen* (für Knaben): *a.* Marschübungen, Ausrichten, Platonbildung, Vorbereitung zu militärischen Übungen. *b.* Soldatenschule ohne Waffen, Schritarten, Marsch und Gegenmarsch, Direktionsänderungen. *c.* Soldatenschule, Bewegungen in gebrochener Linie, Militärmärsche, Vorbereitung zu Schiessübungen, Kenntnis des Gewehrmechanismus und der Schusslinien.

4) *Handarbeiten* (für Knaben): *a.* Schneiden von Karton, Flechten in verschiedenen Farben, Modelliren einfacher Gegenstände. *b.* Konstruktion von Körpern aus Karton mit verschiedenen Farben überzogen, Arbeiten mit Draht, Drahtgeflecht, Verbindung von Eisen und Holz: Käfige; Modelliren einfacher architektonischer Gebilde, Kenntnis der gebräuchlichsten Werkzeuge. *c.* Kombination von Zeichnen und Modelliren, Konstruktion von Körpern nach Croquis und vice-versa, Kenntnis der wichtigsten Werkzeuge, praktische Übungen, Sägen, Hobeln, Drehen, Holzverbindung, Kenntnis der wichtigsten Werkzeuge, die zu Arbeiten in Eisen, zur Bearbeitung des Rohmetalls etc. gebraucht werden.

5) *Handarbeiten für Mädchen*: *a.* Stricken, Anfänge im Nähen, zur Übung der Hand Schneiden und Falten von Papier, Versuche im Modelliren. *b.* Stricken, Flicker, Zeichnen auf Canevas, Nähen, Schnitt einfacher Arbeiten (Servietten, Schürzen, Hemden). *c.* Stricken von Gilets, Handschuhen, Bezeichnung der Tücher, Ausbessern von Kleidern, Schnitt leichter Kleidungsstücke, Begriffe über Haushaltungskunde, Besorgung von Küche, Linge, Toilette, Hausordnung, Garten, Hof, praktische Übungen in der Schule und zu Hause.

III. Die intellektuelle Erziehung

gibt eine beschränkte Summe von Kenntnissen, welche für das Leben nötig sind, vorzugsweise aber auf Bildung des Geistes wirken. Ausgabe der Primarschule ist, *nicht viel*, aber *gut* zu lehren. Der austretende Schüler hat nicht reiche, aber

¹ *a, b, c* den drei Kursen entsprechend.

sichere Kenntnisse. Der Unterricht ist beschränkt, aber nicht oberflächlich. Die Primarbildung, durch Alter und künftige Lebensstellung der Schüler bedingt, hat diesen in einer bescheideneren Sphäre den gleichen Dienst zu leisten wie die höheren Anstalten ihren Zöglingen: d. h. es sollen die einen wie die anderen das für ihren Beruf nötige Wissen, eine geweckte Intelligenz, klare Ideen, Urteil, Konsequenz des Denkens und eine korrekte Sprache als Frucht des empfangenen Unterrichtes davontreten. Der Primarunterricht hat nicht die Aufgabe, alle Gebiete des Wissens zu umfassen, aber er soll in jedem das lehren, was *unerlaubt ist, nicht zu wissen*. Die Methode sei intuitif, praktisch, einfach, naturgemäss, nicht „gelehrt“. Ihre Grundlage ist das Vertrauen auf die natürlichen Kräfte des Geistes, die nur sich zu entwickeln verlangen. Sie tun dies durch Betätigung. Man lerne das Kind beobachten durch Beobachtung, nachdenken durch Nachdenken, urteilen durch Urteilen u. s. w. (Schluss folgt.)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Sekundarschulen Neumünster, Mettmensstetten und Horgen, welche neben Englisch auch Italienisch als fakultatives Sprachfach eingeführt haben, erhalten für das abgelaufene Schuljahr Staatsbeiträge von 120, 80 und 80 Fr. — Das Englische wurde ausserdem betrieben an den Sekundarschulen Aussersihl, Unterstrass, Hausen, Stäfa und Küsnacht, das Italienische an der Sekundarschule Hedingen, von anderen Schulen liegen keine Berichte vor.

An der Primarschule Enge werden infolge vermehrter Frequenz auf Beginn des Schuljahrs 1883/84 zwei neue (7. und 8.) Lehrstellen errichtet. Die Zahl der Alltagschüler ist auf über 400 gestiegen, so dass auf jeden der 6 Lehrer durchschnittlich nahezu 70 Schüler entfallen. Dem bezüglichen Gemeindebeschluss wird die erziehungsrätliche Genehmigung erteilt.

Die Knabensekundarschule Zürich zählt gegenwärtig in den 3 Parallelen der ersten Klasse 102 Schüler, welche Zahl auf Beginn des neuen Schuljahres nicht erheblich sinken wird, die Mädchensekundarschule wird in ihrer künftigen ersten Klasse voraussichtlich 130—140 Schülerinnen zählen, so dass eine weitere Anzahl von Lehrstellen erforderlich ist. Es wird mit erziehungsrätlicher Bewilligung auf Anfang des Schuljahres 1883/84 zunächst provisorisch für ein Jahr an der zweiten Klasse der Knabensekundarschule eine dritte und an der ersten Klasse der Mädchensekundarschule eine vierte Parallele eröffnet.

Am kantonalen Technikum in Winterthur werden für das laufende Semester 11 Stipendien und 16 Freiplätze verteilt; die bewilligten Unterstützungen betragen je 50—120 Fr., zusammen 910 Fr. Ebenso wird 10 Hospitanten in verschiedenen Fächern die Bezahlung des Stundengeldes in Beträgen von 6—24 Fr., zusammen 130 Fr., erlassen.

KLEINE NACHRICHTEN.

— *An die Tit. Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins.* Durch die Vermehrung der Abonnentenzahl der „Schweizer. Lehrerzeitung“ hat sich offenbar die Zahl derjenigen Vereinsmitglieder, die nicht Abonnenten sind, sondern den Jahresbeitrag zahlen, erheblich vermindert. Da nächstens die Jahresbeiträge erhoben werden, so würden die Mitglieder, welche dieses Jahr Abonnenten geworden, also von der Zahlung des Jahresbeitrages befreit sind, den Unterzeichneten sich zu Dank verpflichten, wenn sie es ihm in Bälde durch Korrespondenzkarte mitteilen.

Hochachtungsvoll

Der Kassier des schweiz. Lehrervereins:
Neumünster, 4. Dez. 1882.

H. Utzinger.

— *Preussen.* Von den im Jahre 1880—1881 in die Zuchthäuser eingelieferten Verbrechern hatten 16,09 % gar keine Schulbildung, 83,03 % teils mangelhafte, teils vollständige Elementarschulbildung und 0,88 % höhere als Elementarschulbildung. Die Elementarschulbildung war bei 4499 Gefangenen eine mangelhafte, bei 452 eine nur auf die Erlernung des Lesens gerichtete. Von den im ganzen zugegangenen Zuchthausgefangenen hatten mit anderen Worten 6521 gar keine oder nur mangelhafte Elementarschulbildung, 2595 hatten Elementarschulbildung und 81 hatten eine höhere als Elementarschulbildung. Diese Zahlen reden gewiss eine verständliche Sprache. Man ersieht, wie sehr das Verbrechertum von der Schulbildung beeinflusst wird, und wie die Zuchthäuser sich aus denjenigen Kreisen der Bevölkerung füllen, welche gar keine Schulbildung, oder nur eine sehr mangelhafte genossen haben. Es lehren aber auch andererseits die Zahlen, dass unser Volksschnlwesen noch immer der Hebung bedarf. Denn wenn auch zuzugeben ist, dass ein grösserer Teil der eingelieferten Zuchthausgefangenen zu einer Zeit schulpflichtig war, wo es mit unseren Volksschulen noch übler bestellt war als heute, so passt doch dieser Einwand nicht auf den grossen Bruchteil jüngerer Verbrecher.

Garantieverein des „Pädag. Beobachters“.

Einladung zur regelmässigen Jahresversammlung auf *Samstag den 16. Dezember*, nachmittags 3 Uhr, *Café St. Gott-hard, Zürich.*
Der Aktuar.

Schweiz. permanente Schulausstellung, Zürich.

Dritter Vortrag:

Samstags den 16. Dez. 1882, nachmittags 2 Uhr,

in der

Aula des Fraumünsterschulhauses in Zürich.

Herr Professor H. v. Meyer: Der Atmungsprozess.

Eintritt frei.

Die Vorträge nach Neujahr sind festgestellt, wie folgt:
13. Januar: Dr. Barbieri (Fortschritte in der Photographie);
27. Januar: Dr. W. Oechslin (Bemerkungen zum Geschichtsunterricht an der zürcherischen Sekundarschule);
10. Februar: Prof. Kenngott (Kristallgestalten der Minerale);
24. Februar: Dr. U. Ernst (ein Stück zürcherische Schulgeschichte aus dem 18. Jahrhundert);
3. März: Dr. Asper (Fische des Zürchersees).

Zürich, 6. Dezember 1882.

Die Direktion.

Anzeigen.

Soeben ist erschienen und in allen Schweizerischen Buchhandlungen zu haben:

Ulrich Zwingli.

Historisches Schauspiel in fünf Aufzügen.

Von

H. Weber.

Elegant geheftet Preis Fr. 2. 40.

Der Reinertrag kommt dem Zwingliedenkmal zu.

Geometrische Körper für Schulen.

Zerlegbarer Kubik-Dezimeter. Diverse Sammlungen von Elementarkörpern (10 bis 20 Stück) in Holz und Pappe. Sammlung von 312 Nummern in Holz, Draht und Blech, wovon jedes Stück einzeln abgegeben wird. Verzeichnis mit Preisangabe in dem illustrierten Katalog unserer Anstalt, der auf Verlangen gratis zu Diensten steht.

Schweizerische Lehrmittelanstalt
Centralhof Zürich.

(O 58 LA)

Für Lehrer und Schulen.

Freundliche Stimmen

an

Kinderherzen

in Liedern und Geschichten
gesammelt von einem Jugendfreunde.

Neue Serie Nr. 1—5:

Für Kinder von 7—11 Jahren.

Neue Serie Nr. 11—15:

Für Kinder von 10—14 Jahren.

Preis nur 10 Rp. pro Heft.

Diese beliebte Sammlung sogenannter „Festbüchlein“ zeichnet sich vor allen anderen durch ihren billigen Preis aus und wird hiermit den Lehrern und Jugendfreunden für bevorstehende Festzeit bestens empfohlen von (O V146)

Orell Füssli & Co. in Zürich.

Sofort zu verkaufen:

Die neueste Auflage des Buches der Erfindungen, Gewerbe und Industrien, in 120 Lieferungen. Preis 45 Fr. (neu 84 Fr.). Nähere Auskunft erteilt die Exped.

Anzeige.

Das neue (6.) Heft der „Liederhalle“, dreistimmige leichte Lieder für Schulen und Frauenchöre enthaltend, erscheint mit Neujahr 1883.

Bestellungen, welche vor Neujahr einlaufen, werden mit 15 Cts. per Exempl. fakturiert. Späterer Preis 20 Cts.

Biel, 5. Dezember 1882.

F. Schneeberger, Musikdirektor.

Vor Kurzem ist erschienen und in der Schweiz schon mehrfach in Gebrauch:

Tierkunde.

Eine synthetische Darstellung des Tierreiches
von J. G. Paust.

Reich illustriert. Preis: Fr. 3. 75 Rp.

Den Herren Fachlehrern steht hievon jederzeit ein Exemplar zur Ansicht zu Diensten, wie bei Einführung ein Handexemplar.

Breslau.

Ferdinand Hirt.

Avis. Ersuche alle Briefmarkensammler der Schweiz um ihre Adressen, betr. Kauf, Tausch u. Verkauf v. Briefmarken. **J. H. Maurer**, Briefmarkenhdlg., Winterthur.

In der **J. Dalp'schen** Buchhandlung (K. Schmid) in Bern ist erschienen:

Leuzinger, R.,

Schulkarte der Schweiz.

Auf japanesischem Papier.

Preis 40 Rp.

Das japanesische Papier ist schwer zerreibbar und ersetzt den Aufzug auf Leinwand. Probeexemplare stehen zur Einsicht zu Diensten.

J. König, Schweizergeschichte. 2. Aufl. 1881. geb. 70 Cts.

J. Sterchi, Einzeldarstellungen aus der allgemeinen und Schweizergeschichte. 2. Aufl. 1882. broch. 50, geb. 70 Cts.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Für Fortbildungsschulen.

Vor kurzem ist im Verlage der Unterzeichneten erschienen und durch jede namhafte Buchhandlung zu beziehen:

Der

Schweizer-Rekrut.

Leitfaden für Fortbildungsschulen
und zur

Vorbereitung f. d. Rekrutenprüfung
von

E. Kälin,
Sekundarlehrer.

Preis 50 Cts.

Orell Füssli & Co. in Zürich.

Illustrierte Jugendschriftchen

(Festheftchen).

Bei Unterzeichnetem sind erschienen und werden jedem bisherigen Abnehmer (den Herren Lehrern) **Einsichtsexemplare zugesandt** von der diesjährigen Ausgabe der so beliebten **Jugendschriftchen**, sog. Festheftchen:

Kindergärtlein für das Alter von 7—10 Jahren drittes Heft.

Froh und Gut - - - - - 9—12 - - - - -

Kinderfreund - - - - - 10—13 - - - - -

Reich illustriert mit **Originalholzschnitten**. Mit farbigem Umschlage in künstlerisch ausgeführtem **Oel-farbendruck**. Gross Oktav 32 Seiten. Preis: Einzel 30 Cts.

Jedoch in Partien von mindesten 20 Exemplaren à 15 Cts. nebst einem Freixemplar.

Durch die immer gesteigerte Abnahme und Verwendung dieser Jugendschriftchen zu kleinen Festgaben, wegen ihrer **Gediegenheit und Billigkeit**, ermutigt, bestreben sich Autor und Verleger die **möglichsten Anstrengungen** zu machen, um auch in der diesjährigen Ausgabe in jeder Weise **nur das Beste** zu bieten.

Sollte ein vorjähriger Tit. Besteller durch Zufall keine Einsichtsexemplare erhalten, oder wer diese Jugendschriftchen noch nicht kennen sollte, beliebe Einsichtsexemplare zu verlangen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

Zürich, im Dezember 1882.

J. R. Müller zur „Leutpriesterei“.

Nächste Woche erscheint:

Hauspoesie.

Eine Sammlung kleiner dramatischer Gespräche

zur Aufführung im Familienkreise.

Von

F. Zehender.

Zweite Serie. Erstes Bändchen.

Inhalt: Zur Weihnachtsfeier (Gruss des Christkinds). — Wächterruf in der Neujahrsnacht. — Tirolerknabe. — Touristin und Sennerin. — Das Faktotum (Schwank im Zürcher Dialekt). — Historische Jugendgalerie. — Alpenrose und Edelweiss (ein Abendgespräch). — Der Garten der Erinnerung. — Neujahrgruss der vier Jahreszeiten. —

Preis broschirt 1 Franken.

Die erste Serie besteht aus 4 einfachen und einem Doppelbändchen (5. u. 6.), die schon in mehreren Auflagen erschienen und auch zusammengebunden in eine elegante Leinwanddecke zum Preise von 6 Fr. zu haben sind. Ihr Inhalt ist auf dem Umschlage des oben angezeigten ersten Bändchens der zweiten Serie vollständig angegeben.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.

Billig. Weihnachts- und Neujahrsgabe. Nützlich.

Von Lehrern, Schul- und Jugendfreunden bestens empfohlen.

Des Kindes Lust und Lehre, I., II., III., IV. Heftchen.

Maler-, Zeichnungs- und Bilderbüchlein, per Heft à 30 Cts.

Zu beziehen im Verlag von Caspar Knüsli, lithogr. Kunstanstalt in Zürich, und von Lehrer Rüdinger, St. Gallen.

Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt. Gegen Fr. 1. 25 in Briefmarken werden die Heftchen franko eingesandt. (H. 4778 Z.)

Schwyzer Dütsch

à Heft nur 50 Cts., reizende Lektüre für die Winterabende. Ein schweiz. Volksbuch im wahren Sinne des Wortes, das in keiner Bibliothek, in keinem Hause fehlen sollte. Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich, vorrätig in allen Buchhandl. (O 489 V)

Schulschreibhefte

mit illustrierten Umschlägen aus gutem Papier, in den verschiedenen Liniaturen vorrätig, empfiehlt zu billigen Preisen die

Schweiz. Lehrmittelanstalt
in Zürich (Centralhof).

Probehefte und Liniatur-Musterbogen stehen auf Wunsch gratis zu Diensten.

Für Fortbildungsschulen

Im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich ist erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben:

Verfassungkunde

in elementarer Form

für schweiz. Fortbildungsschulen

von

J. J. Schneebeil.

Preis 50 Cts. (O 538 V)

Schulsammlungen

von Eiern, Schmetterlingen und Käfern, event. Mineralien (Preislisten franko und gratis) empfiehlt **H. B. Moeschler**, Kronförstchen b. Bautzen, Sachsen. (O F9545)



Verlag von Gebrüder Hug
in Zürich, Basel, Strassburg i. E., St. Gallen,
Luzern, Konstanz.

Neu erschienen:

Fromme Lieder und Sprüche

für

Jung und Alt

für eine Singstimme mit Pianoforte-
begleitung
componirt von

Carl Attenhofer.

op. 44, elegant cartonirt.
Preis: Fr. 3. 35 netto.

Von demselben Componisten erschienen
früher:

35 Lieder

für grosse und kleine Kinder

für eine Singstimme mit Pianofortebegleit.,
mit Titelbild von Oscar Pletsch,
in eleg. Ganzleinwand (weich) geb.
Preis: Fr. 5. — netto.

Dieselben einzeln:

Heft 1. Fünfzehn Kinderlieder.

2. Auflage. op. 19.

Preis: Fr. 3. 35 Cts. netto.

Heft 2. Zwanzig Kinderlieder.

op. 33. Preis: Fr. 4. — netto.

Christkindlein.

Zwei **Weihnachtslieder** für eine Sing-
stimme mit Pianofortebegleitung.
Preis: Fr. 1. 60 Cts.

Vorstehende Compositionen, welche von der Kritik sehr beifällig aufgenommen wurden, eignen sich vermöge ihres gediegenen Inhaltes wie ihrer gefälligen Ausstattung vorzüglich als

== Festgeschenke. ==

Hiezu eine Beilage: Mitteilungen der schweiz. Jugendschriftenkommission.